

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Peak 2 Peak Innsbruck**

### **§ 1 Anwendungsbereich Geltung**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für die Firma Sprenger & Ploner GesbR Peak to peak mountainbike challenge, Iseltaler Straße 11a, 9900 Lienz (nachfolgend „Veranstalter“) durchgeführtes ganzsaisonales Event „Peak 2 Peak Innsbruck“ (nachfolgend „Veranstaltung“) und regeln das zwischen den TeilnehmerInnen der Tour/Herausforderung und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis.

(2) Sämtliche Erklärungen der TeilnehmerInnen gegenüber dem Veranstalter sind an den Veranstalter unter der in Abs. 1 genannten Adresse zu richten.

(3) Die Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen des Peak 2 Peak Innsbruck.

### **§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen**

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die sich beim Veranstalter ordnungsgemäß angemeldet haben. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, eine Teilnahme ohne Angaben von Gründen zu verweigern. Startberechtigt ist also prinzipiell jeder, der sämtliche von dem Veranstalter in der Veranstaltungsausschreibung für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Voraussetzungen bzw. die Teilnahmebedingungen lt. AGBs erfüllt.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht der Missachtung des Fair-Plays, ein/e TeilnehmerIn aus der Wertung zu nehmen, zu disqualifizieren oder diese in einer Sonderwertung zu werten. Die Entscheidung darüber obliegt allein dem Veranstalter.

(3) Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Tour/Herausforderung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der betreffenden TeilnehmerInnen von der Tour/Herausforderung auszusprechen.

(4) Nachdem die Tour/Herausforderung in der Natur stattfindet empfiehlt der Veranstalter das Mitführen von Wechselkleidung, Ausrüstung für alpines Gelände, Schutzausrüstung, genügend Essens – und Trinkvorräte. Da die Tour teilweise durch unberührter Natur führt, ist das deponieren von Abfällen in der freien Natur verboten. Auch sonst wird ein umweltgerechtes Verhalten vorausgesetzt.

(5) Der Peak 2 Peak Innsbruck ist eine anspruchsvolle Outdoor-Aktivität. Die Tour im Hochgebirge haftet ein erhöhtes Risiko an. Es besteht ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko (alpine Höhe, Wetterumschwung, Absturzgefahr, Steinschläge, Witterung, Gewitter, Tiere, usw.). Es wird von jeder Teilnehmerin ein absolutes Maß an Eigenverantwortung und eine angemessene eigene Tourenvorbereitung vorausgesetzt. Es wird vorausgesetzt, sich intensiv mit den verbundenen Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen. Die Wegmarkierungen können durch Witterungseinflüsse oder Vandalismus unkenntlich oder falschen angezeigt werden. Kartenmaterial, Kompass oder GPS sollten mitgeführt werden.

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- Sehr hohe körperliche Fitness und sportliche Ausdauer
- Ärztliche Bestätigung die Tour zu bewältigen (Empfehlung)
- Eventuelle Zwischenfälle einkalkulieren (extra Zeit)
- Wetter und Dunkelheit im Auge behalten und frühzeitig abbrechen, wenn nötig
- Naturbelassene Wege (Mountainbike Routen) – teilweise ausgesetzt und felsig
- Die Tour/Herausforderung aufgrund der beschriebenen Gefahren nicht alleine antreten
- Mindestanforderung für Ausrüstung: Grundausrüstung für Hochgebirge, warme Kleidung, Regen- und Windschutz, Verpflegung, ausreichend Flüssigkeit und Lebensmittel, Rucksack, Tour mit Karte, GPS und/oder Kompass, Reperaturset für Mountainbikes

### **§ 3 Anmeldung – TeilnehmerInnenbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung**

(1) Die Anmeldung ist ausschließlich online auf den Internetseiten des Veranstalters ([www.peak2peak.at](http://www.peak2peak.at)) unter Angabe einer gültigen Email-Adresse möglich und kommt mit Abschicken der Anmeldebestätigung zustande. Die Anmeldung erfolgt durch die anmeldende Person auch im Auftrag und mit entsprechender Vollmacht für alle in der Anmeldung angeführten TeilnehmerInnen, für deren Vertragsverpflichtung die anmeldende Person wie für ihre eigenen Verpflichtungen einsteht. Mit der Anmeldung akzeptiert die/der TeilnehmerIn bzw. die Erziehungsberechtigten die AGB für sich und – falls ein Team angemeldet wird – für das gesamte Team.

(2) Mit Bestätigung der Anmeldung ist auch die Verpflichtung zur rechtzeitigen, umgehenden Überweisung der Anmeldegebühr verbunden.

(3) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar.

(4) Bei nachträglichen Änderungen der Anmelde Daten wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

(5) Eine Rückerstattung des bereits entrichteten Teilnehmerbeitrags durch den Veranstalter kommt nicht in Betracht, da das Event zu einem vom Teilnehmer ausgesuchten Tag stattfinden kann. Bei schwerwiegenden Verletzungen im Vorfeld, kann nach Rücksprache mit dem Veranstalter eine Rückerstattung auf Kulanz vereinbart werden, sofern der Veranstalter sich dazu bereit erklärt.

### **§ 4 Haftungsausschluss**

(1) Die Tour kann grundsätzlich bei jedem Wetter stattfinden, jedoch empfehlen wir die Tour nur bei Schönwetter und ausreichender Tourenplanung, samt Wetteranalyse zu machen.

(2) Für schuldhaft verursachte Unfälle und für Schäden Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Jeder Teilnehmer erklärt sich bereit für etwaige verursachte Schäden und für Schäden Dritter selbst die Haftung zu übernehmen. Die Benutzung der Wege und Straßen, geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei eventuell entstehenden Schäden verzichtet der Teilnehmer ausdrücklich darauf, Ansprüche zu stellen. Der Veranstalter kann für keinerlei Ansprüche herangezogen werden.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Tour/Herausforderung. Es obliegt der/dem TeilnehmerIn, ihren/seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an einer Person oder Sache, die durch andere TeilnehmerInnen oder außen stehende Dritte verursacht werden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von den TeilnehmerInnen verwahrten Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

(5) Mit der Anmeldung werden die Wettkampfbestimmungen und Organisationsvorschriften sowie eventuelle Änderungen anerkannt.

## **§ 5 Datenerhebung und -verwertung**

(1) Personenbezogene Daten sind Daten, die dazu genutzt werden können, die Identität der TeilnehmerInnen festzustellen. Darunter fallen Informationen wie z.B. der richtige Name der/des Teilnehmerin/Teilnehmers, ihre/seine Anschrift oder das Geburtsdatum.

(2) Die bei Anmeldung von den TeilnehmerInnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Herausforderung herangezogen. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt die/der TeilnehmerIn in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der TeilnehmerInnen in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung auch für Presseveröffentlichungen, PR- und Werbezwecke verbreitet und veröffentlicht werden.

(4) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten für organisatorische Zwecke, insbesondere der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen auf den Internetseiten des Veranstalters weitergegeben. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein und Ergebnis der TeilnehmerInnen zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten die Veranstaltung begleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten, personenbezogenen Daten werden für interne Marktforschungszwecke des Veranstalters verwendet. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in die Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Die TeilnehmerInnen erhalten alle veranstaltungsrelevanten Informationen per Email-Newsletter. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in eine Speicherung und Verwertung der Email-Adresse zu diesem Zweck ein. Dies beinhaltet auch Informationen seitens der Veranstaltungspartner.

Alle TeilnehmerInnen können die Veranstaltungs-Newsletter und Partnerinformationen jederzeit abbestellen.

## **§6 Verhalten**

(1) Es gelten zu jedem Zeitpunkt die Straßenverkehrsordnung. Der Peak 2 Peak Innsbruck verläuft auf öffentlichen und nicht abgesperrten Straßen und Wegen. Teilweise ist die Strecke schwer befahrbar und im hochalpinen Gelände. Die Strecke wird auf eigene Gefahr befahren. Zu jeder Zeit ist Rücksicht auf Menschen, Natur und Tiere zu nehmen. Wildtiere, Weidetiere und andere Tiere, sowie Wanderer haben Vorrang und sind mit höchstem Respekt zu behandeln. Wir verweisen auf die Verhaltensregeln am Berg vom österreichischen Alpenverein. Etwaige Weidegatter müssen nach Durchfahrt geschlossen werden. Keinerlei Abfälle hinterlassen. Eine unsachgemäße Entsorgung jeglichen Abfalls wird vom Veranstalter zur Anzeige gebracht.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsteile sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame oder durchführbare Bestimmung anzuführen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit zulässig – Lienz oder Innsbruck.

(3) Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.